**1.** Um die Notstandsgesetzte auszurufen muss entweder ein innerer Notstand im Land herrschen (zum Beispiel eine schwere Naturkatastrophe) oder ein Verteidigungsfall oder ein Spannungsfall (wenn es wegen internationalen Spannungen zu Angriffen führen könnte) vorliegen.

**2.** Wenn man sich die Punkte aus 1. anschaut kommt höchstens der innere Notstand als Begründung in Frage. Denn Covid19 ist weder eine Waffe noch führt sie zu Angriffen auf Deutschland.  
Aufgrund der Ausbreitungsgefahr von Corona kann die bisher ergriffenen Maßnahmen als gerechtfertigt bezeichnen, da diese helfen die Ausbreitung zu stoppen/verlangsamen und älteren/gefährdeten Menschen Schutz bieten. Die Regierung ist bemüht die Maßnahmen nicht noch drastischer zu machen und denkt auch schon über die Möglichkeiten eines Ausstiegs zurück zum Normalen nach.

**3.**   
**Weimarer Republik:**  
Die Notverordnungen waren über Artikel 48 der Weimarer Verfassung geregelt. Dadurch konnte der Reichspräsident ohne das Parlament Verordnungen erlassen.  
Ab 1930 wurde fast nur noch mittels Notstandsverordnungen regiert, da es keine Mehrheit für die Regierung gab. Das Regieren durch Notstandsverordnungen sorgte dann auch dafür, dass die Republik zu Ende ging.  
  
**Nationalsozialismus**Die Nationalsozialisten missbrauchten die Notstandsverordnungen um ihre politischen Gegner auszuschalten sowie Zeitungen und Versammlungen zu verbieten als auch um Leute (zum Beispiel politische Gegner) in sogenannte Schutzhaft zu nehmen.